Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 12

Artikel: Zum Basler Streit

Autor: Hz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-253465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

finden. Es wurden drei Sektionen aufgestellt, eine sprachlich-historische, eine naturgeschichtlich-physikalische und eine mathematisch technische. Die Mitglieder des Komite besitzen sehr weitgehende persönliche Kompetenzen, nur müssen sie jeweilen in nächster Sitzung referiren. Das aus acht Mitgliedern bestehende Bureau, voran die Begründer des Instituts, hat die Gesamtleitung. Schon im August 1882 war das Institut von 220 Beschickern mit 2490 Objekten (17,360 Einzelnummern) versehen worden. Der Charakter der Anstalt ist in strengem Sinn der einer permanenten Lehrmittelausstellung, die unentgeltlich von allen Produzenten hieher gehöriger Gegenstände beschickt werden kann; besonderer Wert wird jeweilen auf die Weihnachtsausstellung gelegt; die Gegenstände verbleiben der Ausstellung und werden nicht zurückgegeben; merkwürdigerweise scheint sich das Komite kein Ausschlussrecht gegenüber nicht empfehlenswerten Ausstellungsgegenständen vorbehalten zu haben. Das Komite vertritt auch die Geschäftsinteressen der Aussteller, nimmt Prämirung ausgezeichneter Leistungen in Aussicht und veröffentlicht Kritiken in seinem Organ, dem *„Ersten österreichisch-ungarischen Lehr- und Lernmittelmagazin“*, das von den Gründern der Ausstellung seit September 1882 in monatlichen Nummern à 1—2 Bogen herausgegeben wird (Preis fl. 1. 20 kr. ö. W.). Das Lokal der Schulausstellung bilden drei Säle und ein Korridor der Franz-Josefs-Volksschule in Graz. Adresse für Ausstellung und Organ derselben: Direktor Lochbihler an der Franz-Josef-Schule in Graz.

Zum Schlusse entbieten wir allen Bestrebungen, welche im In- und Ausland für die Entwicklung des Schulausstellungswesens mit uns und neben uns wirken, für das neue Jahr 1884 ein herzliches *Glückauf!* *Hz.*

Zum Basler Streit.

Unsere Darstellung des Streites betr. die katholische Schule in Basel im Sommersemester-Bericht (No. 10, Seite 222 ff. dieses Jahrgangs) hat Reklamationen hervorgerufen und es sind uns durch die freundliche Vermittlung des Reklamanten die offiziellen Aktenstücke in dieser Angelegenheit zugesendet worden. Es ist dies der *Bericht des Erziehungsrates über das Gesuch der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde um die Bewilligung zur Fortführung ihrer Schule* (Basel 1882) und der *Bericht des Regierungsrates über den Rekurs der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde in Sachen ihrer Schule* vom 15. Juni 1883.

Die Lektüre hat uns nun allerdings darüber belehrt, dass es sich bei dem Vorgehen der Behörden nicht um „einen kantonalen Vorkampf für erneuertes Vorgehen auf eidgenössischem Boden“ nach der Abstimmung vom 26. Nov. 1882 handelt. Die Frage, ob die Anstellung der in der katholischen Schule wirkenden Lehrbrüder und Lehrschwestern zulässig sei, ist von langer Hand her im Fluss und die Verhandlungen, die seit Annahme des baslerischen Schulgesetzes über

die Bewilligung zur Fortführung der Schule stattfanden, haben in der Konsequenz ihres eigenen Verlaufs, ohne dass der 26. November auf Seiten der Behörden Öl ins Feuer geschüttet, zu dieser Zuspitzung des Konfliktes geführt.

Aus den Akten geht hervor, dass die an der katholischen Schule wirkenden und in den letzten Jahren auf 38 Köpfe vermehrten Lehrschwestern und Lehrbrüder nicht nur fast alle ausländischen Ursprungs sind, im Ausland (meist in Frankreich) ihre Bildung erhalten haben, sondern auch ausländischen Obern unterstehen und mit ihrem Zusammenleben in Konvikten, die Lehrschwestern auch durch bestimmte geistliche Kleidung, sich als Niederlassungen fremder Congregationen charakterisiren dürften. Die Lehrbrüder sind frères de Marie, stehen unter dem Stammhaus in Ebersmünster im Elsass und dieses ist eine Filiale des Haupthauses der Kongregation in Paris. Die Schulschwestern gehören zu der Kongregation de la Providence und haben sämtlich ihre Bildung in Frankreich, im Stammhause zu Portieux in der Diözese St. Dié erhalten. Begreiflich ist, dass diese französisch-klösterliche Bildung auch beim besten Willen der Betreffenden von vornherein Bedenken gegen die Möglichkeit eines genügenden Sprachunterrichts in Landen deutscher Zunge und einer auch nur einigermassen den nationalen Bedürfnissen entsprechenden Bildung erwecken, Bedenken, welche durch die vom Bericht beigebrachten Tatsachen nur zu sehr bestätigt werden.

Ohne Zweifel steht es den Kantonen frei, von sich aus in solchen Verhältnissen einzugreifen; aber da das baslerische Gesetz einen Ausschluss der Lehrschwestern nicht enthält, kann ein solcher auch nicht durch eine Verfügung, sondern muss durch eine Änderung, resp. Ergänzung des Gesetzes mit all den Kautelen, die das Zustandekommen eines gesetzgeberischen Aktes erfordert, zu Stande gebracht werden. Dies ist noch heute unsere Überzeugung, wie wir sie schon vor 2 Monaten (Nr. 10 p. 226) ausgesprochen haben.

Allen, die sich näher um diese Vorgänge interessiren, empfehlen wir das Studium der beiden obgenannten Aktenstücke. Sie liegen in unserem Lesezimmer auf. *Hz.*

Mitteilungen der Schweizerischen Schulausstellung.

5. Vortragscyklus Winter 1883—1884.

I. Vortrag. Über den Mechanismus der Sprache. Referent: Hr. Prof. Dr. Huguenin. 24. Nov. 1883.

Ein nie erlöschendes Streben nach Fortbildung soll den Lehrer stets erfüllen, und freudig soll er die Gelegenheiten benützen, die ihm seinen Gesichtskreis erweitern helfen. Was wäre aber eher im Stande, unserem Geist neue Nahrung zuzuführen als die abgerundete Darlegung eines Themas im Vortrag! Das gesprochene Wort wirkt fort und gibt neue, kräftige Impulse zu weiterem Schaffen. Wird aber gar von einem Mann der Wissenschaft, von einer Autorität in seinem Fach ein Blick eröffnet in das äusserste Grenzgebiet des menschlichen Wissens,